

Beschlussvorlage

Umsetzung von Maßnahmen aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (2. Kapitel)

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Schule	10.01.2018	Vorberatung
1	Ausschuss für Bauen, Gebäudemanagement, Liegenschaften und Denkmalpflege	16.01.2018	Vorberatung
1	Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss	25.01.2018	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid	13.02.2018	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 2 - Süd	14.02.2018	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 4 - Lüttringhausen	14.02.2018	Vorberatung
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	21.02.2018	Vorberatung
1	Rat	22.02.2018	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Federführung

1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Beteiligte Stellen

1.20 Kämmerei
1.28 Gebäudemanagement
2.40 Schule und Bildung

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Remscheid beschließt aus den Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes nach Maßgabe der einzelnen Projektblätter folgende Maßnahmen umzusetzen:

Maßnahme 1	GGs Daniel Schürmann - KGS Julius Spristerbach Palmstraße 6 42893 Remscheid	Niederlegung des alten grundsaniierungsbedürftigen Pavillons. Errichtung eines Neubaus mit 4 Klassen, Sanitärräumen und Nebenräumen.
Maßnahme 2	GGs Dörpfeld Gebäude Oststraße 6 42859 Remscheid	Sanierung des Schulhofes
Maßnahme 3	Schulzentrum Klausen Lockfinker Straße 23 42897 Remscheid	Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade im Bereich des Gebäudeteils Verwaltung.
Maßnahme 4	GGs Hasenberg Schneppendahler Weg 41 42897 Remscheid	Wärmedämmung der Fassade. Austausch der Fenster und Aussentüren. Betonsanierung am Tragwerk Teilsanierung von Fußböden, Wänden und Decken. Teilerneuerung von Elektroleitungen und der Beleuchtungstechnik in Klassen und Nebenräumen. Teilerneuerung von Unterverteilungen. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage inkl. Verteiler, Armaturen und Regelung.
Maßnahme 5	Förderschule Hilda-Heinemann Hackenberger Straße 117 42897 Remscheid	Reinigung und Ausbesserung der Fassade. Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung der Medienversorgung (Heizung, Strom, Wasser)

Maßnahme 6	Hauptschule Hackenberg Hackenberger Straße 105A 42897 Remscheid	Austausch der Fassadenelemente, inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung von Wänden, Decken und Fußböden in den Klassen und Nebenräumen. Erneuerung der Fußböden im Verwaltungsbereich, Erneuerung Fußboden Forum. Erneuerung der Beleuchtungstechnik in Klassen und Verwaltungsräumen, Teilerneuerung von Elektrounterverteilungen, Erneuerung der Nahwärmeübergabestation inkl. des Heizungsverteilers, Erneuerung der Regelungstechnik.
Maßnahme 7	Rudolf-Steiner-Schule Remscheid e.V. Schwarzer Weg 9 42897 Remscheid	Die Nachfrage nach Betreuung von Schülern nach dem Unterricht hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren drastisch erhöht. Es besteht eine stetige Nachfrage nach 100 Plätzen. Es handelt sich nicht um eine kapazitätsmäßige Erweiterung, da die Schülerzahl an der Schule unverändert bleibt. Die alters- und kindgerechte Betreuung erfordert zusätzliche räumliche Kapazitäten, die im Zuge eines Anbaus mit einer Grundfläche von 322 m ² geschaffen werden sollen.

Die Auswahl der Maßnahmen erfolgt unter Gewichtung der Förderschwerpunkte des Gesetzes im Hinblick auf die umfassende Sanierung und Erneuerung von Schulgebäuden. Der Nachweis eines großen Wirkungsgrads in Bezug auf das Verhältnis von Eigenanteil und Folgewirkung werden besonders gewürdigt und gewichtet. Mögliche Synergien im Hinblick auf bereits begonnene oder vor kurzem abgeschlossene selbständige Bauvorhaben am gleichen Objekt werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen.

2. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement des FD 1.28 Haushaltsmittel in Höhe von 1.592.667 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch
 - a. Mehreinnahmen aus der Landesförderung in Höhe von 1.433.401 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement
 - b. Mehrerträge aus der Erhöhung der Vergnügungssteuer in Höhe von 126.050 Euro im Produkt 16.01.01 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

- c. Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an Gebäuden in Höhe von 33.216 Euro im Produkt 01.12.01 – Gebäudemanagement
3. Für das Haushaltsjahr 2018 werden im Investitionsprogramm des Produkts 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen des FD 2.40 Haushaltsmittel in Höhe von 769.500 Euro außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch investive Mehreinzahlungen in Höhe von 769.500 Euro bei INV400180 - Investitionszuwendungen Schulwesen (neu) im Produkt 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen aus der Landesförderung.
4. Die Verwaltung wird die zuständigen Gremien über die Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes regelmäßig unterrichten.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

	2018	2019	2020	2021	2022	Gesamt
Gesamtvolumen	2.542.667	2.362.492	2.474.507	496.584	535.000	8.411.250
davon Förderung	2.202.901	2.126.243	2.227.055	446.926	481.500	7.484.625
davon Eigenanteil	244.766	236.249	247.452	49.659	53.500	831.625
davon Eigenant. Tr.	95.000					95.000
davon konsumtiv	1.592.667	2.362.492	2.041.491	0	535.000	6.531.650
Förderung	1.433.401	2.126.243	1.837.341	0	481.500	5.878.485
Eigenanteil	159.266	236.249	204.150	0	53.500	653.165
Eigenanteil Träger	0	0	0	0	0	0
davon investiv	950.000	0	433.016	496.584	0	1.879.600
Förderung	769.500	0	389.714	446.926	0	1.606.140
Eigenanteil	85.500	0	43.302	49.659	0	178.461
Eigenanteil Träger	95.000					95.000

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Nein.

Produkt(e)

- 01.12.01 Gebäudemanagement
 03.01.01 Allgemeines Schulwesen
 16.01.01 Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Klima-Check

Die Maßnahmen dienen u.a. auch der energetischen Ertüchtigung von Gebäuden zur Verringerung des Energieverbrauches.

Begründung

I. Ausgangssituation

Auf der Grundlage des durch das „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 90, 91c, 104b, 104c, 107, 108, 109a, 114, 125c, 143d, 143e, 143f, 143g)“ vom 13. Juli 2017 neu ins Grundgesetz aufgenommenen Artikel 104c stellt der Bund den Ländern weitere 3,5 Mrd. Euro für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände im Bereich der Schulinfrastruktur zur Verfügung.

Hierzu wurden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (2. Kapitel) und das dazugehörige Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Kommunalinvestitionsförderungsfonds“ geändert, mit denen der Bund den Ländern im Jahr 2015 bereits 3,5 Mrd. Euro auf Grundlage des Artikel 104b Grundgesetz zur Förderung von besonders bedeutsamen Investitionen finanzschwacher Kommunen zur Verfügung gestellt hat.

Die Investitionsmaßnahmen werden mit bis zu 90 Prozent gefördert. Die Kommunen müssen nicht mehr als den bundesrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil erbringen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat die Umsetzung des zweiten Kapitels des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes für bedeutsame Investitionen finanzschwacher Gemeinden im Bereich der Schulinfrastruktur beschlossen. Gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung wurden keine Veränderungen vorgenommen

Für die Stadt Remscheid wird ein Förderbetrag in Gesamthöhe von 7.484.582 Euro zur Verfügung gestellt. Für den vollständigen Abruf dieser Mittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 831.620 Euro erforderlich. Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 8.316.202 Euro.

Nach Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen beträgt die Gesamtinvestitionssumme 8.411.250 Euro. Diese Summe ergibt sich durch Hinzunahme der Rudolf-Steiner-Schule und den damit verbundenen veränderten Eigenanteilen. Diese sind in der Tabelle, „Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren“ und den einzelnen Projektblättern, abgebildet.

Der Fachdienst 1.28 wickelt derzeit die Maßnahmen aus dem Förderprogramm „GUTE SCHULE 2020“ ab. Die hier zu beschließenden Maßnahmen werden überwiegend im Anschluss begonnen. Aufgrund der personellen Situation innerhalb des Fachdienstes müssen weitere geplante, notwendige Instandhaltungsmaßnahmen mindestens bis in die Jahre 2021 ff zurückgestellt werden.

Haushaltsrechtliche Behandlung

Gemäß § 12 KInvFG NRW können die Haushaltsmittel für die geförderten Investitionsmaßnahmen in 2018 unabhängig von ihrer Höhe nach Zustimmung des Rates über-/außerplanmäßig bereitgestellt werden. Eine eventuelle Pflicht zum Erlass einer Nachtragssatzung wird hierdurch ausdrücklich nicht ausgelöst. Die Deckung des städtischen Eigenanteils in Höhe von 10% der Gesamtfördersumme muss im Haushaltsjahr 2018 gewährleistet werden.

Zum einen erfolgt die Deckung des **konsumtiven Anteiles** durch die erfolgte Erhöhung des Steuersatzes der Vergnügungssteuer von 5,5% auf 6,5%. Es wird auf die Ausführungen der Drs. 15/4006 verwiesen.

Zum anderen erfolgt die Deckung durch die Auflösung von Rückstellungen für die unterlassene Instandhaltung von Gebäuden innerhalb des FD 1.28 – Gebäudemanagement. Voraussichtliche Minderausgaben bei der Abwicklung von Rückstellungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden führen zu entsprechenden Mehrerträgen. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2018.

Die Eigenanteile der konsumtiv einzuplanenden Maßnahmen der Jahre 2019 bis 2022 können durch die Erhöhung der Vergnügungssteuer in voller Höhe kompensiert werden.

Die Deckung des **investiven städtischen Eigenanteils** in 2018 (Maßnahme 7) erfolgt im Rahmen der flexiblen Haushaltsbewirtschaftung gemäß Haushaltssatzung in Höhe von 85.500 Euro bei INV400180 - Investitionszuwendungen Schulwesen (neu) im Produkt 03.01.01 – Allgemeines Schulwesen mit gleichzeitiger Deckung durch Minderauszahlung bei INV400070 – Brandschutzmaßnahmen in Schulen im selbigen Produkt.

Eine Neueinplanung der Mittel bei der deckenden Maßnahme (INV400070 - Brandschutz) im Finanzplanungszeitraum ist im Rahmen der Fortschreibung des Investitionsprogramms aus Sicherheitsgründen angezeigt und zu prüfen.

Die investiv einzuplanenden Maßnahmen (Maßnahmen 1 und 2) sind in den Jahren 2020 und 2021 mit Eigenanteilen von insgesamt ca. 93.000 Euro im Investitionsprogramm zu berücksichtigen.

Sowohl die konsumtiven, als auch die investiven Ansätze der Folgejahre 2019 bis 2022 werden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens eingeplant.

Ungeachtet der zuvor geschilderten Neueinplanungen regeln die Budgetrichtlinien im Haushaltsplan 2017/2018 die übergreifende Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit aller Maßnahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Hierdurch wird eine flexible Mittelbewirtschaftung ermöglicht, so dass zur Verfügung stehende Haushaltsmittel aufgrund von Minderausgaben für Mehrausgaben bei anderen Teilmaßnahmen verwendet werden können. Gleichmaßen ist die Übertragung der Haushaltsmittel durch den Stadtkämmerer möglich.

II. Projektblätter der vorliegenden Maßnahmenvorschläge

Die Eckpunkte der vorliegenden Maßnahmenvorschläge wurden in einheitlichen Projektblättern erfasst, um eine Bewertung als Entscheidungshilfe vornehmen zu können.

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	GGS Daniel Schürmann - KGS Julius Priestersbach Palmstraße 6 42853 Remscheid	Baujahr	1981
		Fläche	220 m ²
Beschreibung	Niederlegung des alten grundsaniierungsbedürftigen Pavillons. Errichtung eines Neubaus mit 4 Klassen, Sanitärräumen und Nebenräumen.		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
	[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.	
Gesamtvolumen	662.100		
<i>davon Förderanteil</i>	595.900		
<i>davon städt. Anteil</i>	66.200		
<i>davon Trägeranteil</i>	0		

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	GGs Dörpfeld Gebäude Oststraße 6 42859 Remscheid	Baujahr	1903
		Fläche	3603 m ²
Beschreibung	Sanierung des Schulhofes		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
		[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.
Gesamtvolumen		267.500	
<i>davon Förderanteil</i>		240.750	
<i>davon städt. Anteil</i>		26.750	
<i>davon Trägeranteil</i>		0	

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	Schulzentrum Klausen Lockfinker Straße 23 42899 Remscheid	Baujahr	1978
		Fläche	1154 m ²
Beschreibung	Austausch der Fenster und Dämmung der Fassade im Bereich des Gebäudeteils Verwaltung.		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
		[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.
Gesamtvolumen		535.000	
<i>davon Förderanteil</i>		481.500	
<i>davon städt. Anteil</i>		53.500	
<i>davon Trägeranteil</i>		0	

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	GGS Hasenberg Schneppendahler Weg 41 42897 Remscheid	Baujahr	1968
		Fläche	4566 m ²
Beschreibung	<p>Wärmedämmung der Fassade. Austausch der Fenster und Aussentüren. Betonsanierung am Tragwerk Teilsanierung von Fussböden, Wänden und Decken. Teilerneuerung von Elektroleitungen und der Beleuchtungstechnik in Klassen und Nebenräumen. Teilerneuerung von Unterverteilungen. Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage inkl. Verteiler, Armaturen und Regelung.</p> <p>Die Maßnahme wird in zwei sinnvolle Bauabschnitten gegliedert. Der erste Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von 1.347.650 Euro wird im Zuge des KInvFG2 durchgeführt. Der zweite Bauabschnitt mit einem Kostenvolumen von 855.000 Euro ist zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen.</p>		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
		[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.
Gesamtvolumen		1.347.650	
<i>davon Förderanteil</i>		1.212.885	
<i>davon städt. Anteil</i>		134.765	
<i>davon Trägeranteil</i>		0	

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	Förderschule Hilda-Heinemann Hackenberger Straße 117 42897 Remscheid	Baujahr	1976
		Fläche	3990 m ²
Beschreibung	Reinigung und Ausbesserung der Fassade. Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung der Medienversorgung (Heizung, Strom, Wasser)		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
		[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.
Gesamtvolumen		1.369.600	
<i>davon Förderanteil</i>		1.232.640	
<i>davon städt. Anteil</i>		136.960	
<i>davon Trägeranteil</i>		0	

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2	
Objekt	Hauptschule Hackenberg Hackenberger Straße 105A 42897 Remscheid	Baujahr	1981
		Fläche	5818 m ²
Beschreibung	Austausch der Fassadenelemente, inkl. Erneuerung der Wärmedämmung, Dachsanierung inkl. Wärmedämmung, Erneuerung der Fenster inkl. Sonnenschutz und Aussentüranlagen. Sanierung von Wänden, Decken und Fußböden in den Klassen und Nebenräumen. Erneuerung der Fußböden im Verwaltungsbereich, Erneuerung Fussboden Forum. Erneuerung der Beleuchtungstechnik in Klassen und Verwaltungsräumen, Teilerneuerung von Elektrounterverteilungen, Erneuerung der Nahwärmeübergabestation inkl. des Heizungsverteilers, Erneuerung der Regelungstechnik.		
Förderzweck	KInvFG2		
Kostenstelle	128000000		
Kostenträger	011201800140 – KInvFöG 2.0		
Finanzierung			
	[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.	
Gesamtvolumen	3.279.400		
<i>davon Förderanteil</i>	2.951.460		
<i>davon städt. Anteil</i>	327.940		
<i>davon Trägeranteil</i>	0		

Förderprogramm Kommunalinvestitionsförderungsgesetz – KInvFG Zweites Kapitel		Projektbericht KInvFG2
Objekt	Rudolf-Steiner-Schule Remscheid e.V. Waldorfschulverein Remscheid e.V. Schwarzer Weg 9 42897 Remscheid	
Beschreibung	Die Nachfrage nach Betreuung von Schülern nach dem Unterricht hat sich in den zurückliegenden zehn Jahren drastisch erhöht. Es besteht eine stetige Nachfrage nach 100 Plätzen. Es handelt sich nicht um eine kapazitätsmäßige Erweiterung, da die Schülerzahl an der Schule unverändert bleibt. Die alters- und kindgerechte Betreuung erfordert zusätzliche räumliche Kapazitäten, die im Zuge eines Anbaus mit einer Grundfläche von 322 m ² geschaffen werden sollen.	
Förderzweck	KInvFG2	
Finanzierung		
	[EUR]	Ausweisung der Finanzierungsbedarfe nach Haushaltsjahren ist in Arbeit und wird mit der Beschlussdrucksache vorgelegt werden.
Gesamtvolumen	950.000	
<i>davon Förderanteil</i>	769.500	
<i>davon städt. Anteil</i>	85.500	
<i>davon Trägeranteil</i>	95.000	

Mast-Weisz
Oberbürgermeister